



Pflegestützpunkt

Main-Kinzig-Kreis

Beschäftigung von (ost)europäischen Haushalts- und Betreuungskräften

Information zur ersten Orientierung

Pflegestützpunkt Main-Kinzig-Kreis
Hailerer Straße 24
63571 Gelnhausen
Tel.: 06051 9741-48003 oder 48012
E-Mail: pflegestuetzpunkt@kca-mkk.de
Internet: www.pflegestuetzpunkt.mkk.de

Die vorliegende Information will eine erste Orientierungshilfe bei der Beschäftigung von Haushaltshilfen in Haushalten von Pflegebedürftigen geben. Die Rechtsberatung im konkreten Einzelfall kann diese Information nicht ersetzen. Stand Oktober 2016

Inhalt

Grundsätzliches	3
Leistungsumfang	3
Finanzierungshilfen	3
Darauf sollten Sie achten:	4
Praktische Hinweise	4
Besonderheiten bei Demenz	4
1. Arbeitgebermodell	6
Vorgaben	6
Vorteile	7
Nachteile	7
Pflichten des Arbeitgebers - Checkliste	7
Pflichten des Arbeitnehmers – Checkliste	7
Kosten.....	7
2. Entsendemodell.....	9
Umsetzung.....	9
Vorgaben	9
Kosten.....	9
3. Vermittlungsagenturen	10
4. Selbstständige Haushaltshilfen	11
5. Weitere Informationen	11

Grundsätzliches

Für alle EU-Bürger gilt die sogenannte Arbeitnehmerfreizügigkeit. Dies bedeutet, dass alle EU-Bürger innerhalb der EU ohne Vorrangprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit arbeiten dürfen.

Personen, die aus Nicht-EU-Staaten kommen (z.B. Thailand) können nicht als Haushaltshilfen angestellt werden (weder direkt noch über eine Vermittlungsagentur).

Wir stellen Ihnen vier unterschiedliche Modelle zur Beschäftigung einer Haushaltshilfe vor:

1. Sie sind Arbeitgeber und die Haushaltshilfe ist bei Ihnen angestellt: **Arbeitgebermodell.**
2. Sie sind Auftraggeber und die Haushaltshilfe ist bei einer Firma im Heimatland angestellt: **Entsendemodell.**
3. Sie beauftragen eine **Vermittlungsagentur**, die Ihnen den Kontakt zu einem ausländischen Dienstleister herstellt.
4. Sie sind Auftraggeber und die Haushaltshilfe arbeitet in Ihrem Haushalt als Selbstständige und hat ein eigenes Gewerbe in Deutschland oder ihrem Heimatland angemeldet: **Selbstständige.**

Leistungsumfang

- Bei allen Varianten gilt: Eine Betreuung über täglich 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche ist für eine Person nicht zu leisten. Hinzu kommt, dass nach dem Arbeitszeitgesetz für Arbeitnehmer (Selbstständige sind ausgenommen) die Arbeitszeit in der Regel auf werktäglich 8 Stunden begrenzt ist. Rufbereitschaften gelten nicht als Arbeitszeit. Die Tätigkeit im „gemeinsamen“ Haushalt ermöglicht aber eine flexible Zeiteinteilung. Freie Zeiten können außerdem z.B. durch die Nutzung der Tagespflege oder anderer Betreuungs- und Entlastungsangebote und ggf. den Einsatz eines Hausnotrufsystems geschaffen werden.
- Ergänzende Hilfen durch Familie und/oder Pflegedienst sind ebenfalls meistens notwendig.
- Die Hilfskräfte übernehmen hauswirtschaftliche Hilfen, Begleitung und Betreuung im Alltag sowie grundpflegerische Tätigkeiten.
- Behandlungspflege (Medikamente geben, Spritzen, Verbände usw.) dürfen sie in der Regel nicht übernehmen.
 - Dafür kann ein ambulanter Pflegedienst eingesetzt werden, eine Verordnung erfolgt über den Hausarzt.
- Der Haushaltshilfe ist ein eigenes Zimmer zur Verfügung zu stellen. Essen und Trinken erfolgt in der Regel (kostenfrei) im Haushalt der betreuungsbedürftigen Person.

Finanzierungshilfen

- Finanziert werden können die Haushaltshilfen über das Pflegegeld der Pflegeversicherung.

Pflegegeld

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegegeld mtl.	0 €	316 €	545 €	728 €	901 €

Ab Januar 2017

- Außerdem können die Kosten bis zu 4.000 € jährlich steuerlich abgesetzt werden.
- Pflegende Angehörige können einen Pflege-Pauschbetrag in Höhe von 924 € pro Jahr im Rahmen der außergewöhnlichen Belastungen steuerlich geltend machen, wenn sie selbst pflegen und betreuen.

Darauf sollten Sie achten:

- **Prüfen Sie vor der Entscheidung eine Haushaltshilfe einzustellen, ob nicht auch andere Versorgungsmöglichkeiten in Betracht kommen** (z.B. ambulante Pflegedienste, niedrighschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote, Tagespflege).
- **Die Pflegeversicherung bietet weitreichende Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten an.**
- **Wir informieren Sie gerne und individuell. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin im Pflegestützpunkt unter 06051-9741-48003 oder 06051-9741-48012.**

Praktische Hinweise

- Wir empfehlen, sich Angebote von mehreren Anbietern einzuholen und die Kosten und Leistungen miteinander zu vergleichen.
- In einem ausführlichen Erstgespräch zwischen Ihnen und dem Anbieter wird der Bedarf an Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft ermittelt. Anhand dieser Bedarfsanalyse erfolgt dann ein Kostenvoranschlag bzw. die Vertragsgestaltung (inklusive Leistungsbeschreibung und Kosten).
Dabei können folgende Punkte eine Rolle spielen:
 - Deutschkenntnisse der Haushaltshilfe?
 - Vorerfahrungen in der Pflege und/oder Demenz?
 - Besitz eines Führerscheins?
 - Welche weiteren Kosten fallen an?
 - In welchem Zeitraum erfolgt ein Personalwechsel?
 - Regelung von Arbeits- und Ausfallzeiten.
 - Ansprechpartner bei Problemen?
- Auskunft und Rat zu Rechtsfragen erteilen Rechtsanwälte und ggf. auch die Verbraucherzentralen.
- Die Anbieter von Haushaltshilfen unterliegen in der Regel keiner Qualitätskontrolle. Der ergänzende Einsatz eines ambulanten Pflegedienstes kann daher hilfreich sein.

Besonderheiten bei Demenz

- Leidet die betreuungsbedürftige Person an einer fortgeschrittenen Demenz oder hat sie aus anderen Gründen einen dauerhaften, intensiven Beaufsichtigungs- und Betreuungsbedarf rund um die Uhr, ist zu beachten:
 - Eine tatsächliche 24-Stunden-Betreuung ist alleine mit einer Haushaltshilfe nicht zu realisieren.
 - Die Haushaltshilfen haben unter Umständen keine Erfahrungen oder Kenntnisse im Umgang mit demenzerkrankten Personen. Gerade ein

verständnisvoller und guter fachlicher Umgang ist für das Wohlergehen und eine gelingende Betreuungssituation jedoch entscheidend.

- Bei herausfordernder Verhaltensweise (z.B. umgekehrter Tag-Nacht-Rhythmus, verbal oder tätlich aggressivem Verhalten etc.) sind Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang damit sehr wichtig, leider aber nicht immer gegeben. Dadurch können Situationen leicht eskalieren.
- Da an Demenz erkrankte Personen bereits darunter leiden, dass sie die Welt um sich herum immer weniger verstehen, können Sprachbarrieren mit der Haushaltshilfe zu einer weiteren Verwirrung und sprachlichen Isolierung führen.

1. Arbeitgebermodell

- ↑ rechtlich einwandfreie Variante
- ↑ individuelle Absprachen möglich

- ↓ Urlaubs- und Krankheitszeiten müssen selbst überbrückt werden
- ↓ hoher bürokratischer Aufwand

→ Kosten ca. 1.870 € monatlich (bei einem ab 1.1.17 gültigen Mindestlohn von 8,84 €/Std., einer 40 Std.-Woche und 22 % Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung etc.)

Bei der Suche und Auswahl ist die Bundesagentur für Arbeit bzw. die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung behilflich. Ansprechpartner bei den Arbeitsagenturen im Main-Kinzig-Kreis sind:

Hanau: Fr. Meininger

Tel.: 06181 672–281

Gelnhausen: Frau Marschollek

Tel.: 06051 9292-81

Schlüchtern: Frau Wehner,

Tel.: 06661 9650–18.

Dieser Service ist kostenlos.

Die Einbindung der Arbeitsagentur ist jedoch nicht notwendig, man kann auch selbst eine Person suchen oder eine Vermittlungsagentur beauftragen.

Vorgaben

Wenn ein Arbeitsvertrag abgeschlossen wird, gelten die Bestimmungen des deutschen Arbeitsrechts.

Die sich daraus ergebenden Vorgaben sind u.a.:

- maximal 8 Stunden tägliche Arbeitszeit (keine 24 Stunden!),
- Mindestruhezeit von 11 Stunden,
- Pausenzeiten,
- maximal 48 Stunden wöchentliche Arbeitszeit,
- Mindestens ein freier Tag in der Woche,
- Mindesturlaub 24 Tage im Jahr,
- Probezeit maximal 6 Monate,
- Mindestlohn 8,84 €/Stunde (seit 01.01.17),
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall bis zu 6 Wochen, teilweise Rückerstattung durch die Krankenversicherung ist möglich.

Nähere Informationen zum Arbeitszeitgesetz finden Sie hier:

http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a120-arbeitszeitgesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sollten in einem schriftlichen Arbeitsvertrag formuliert werden. Die Dauer der Beschäftigung ist nicht zeitlich begrenzt.

Vorteile

- Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten können flexible Absprachen mit der Haushaltshilfe getroffen werden.

Nachteile

- Für Ausfallzeiten (Urlaubs Krankheit etc.) muss der Arbeitgeber selbst Ersatz beschaffen (hierfür ist ggf. Nutzung von Kurzzeit- oder Verhinderungspflege möglich).

Pflichten des Arbeitgebers - Checkliste

- ✓ Abschluss eines Arbeitsvertrages zwischen Haushalt und Haushaltshilfe gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
- ✓ Beantragung einer Betriebsnummer beim Betriebsnummern-Service der Bundesagentur für Arbeit, Telefon: 0800-4 5555 20 (kostenfrei).
- ✓ Anmeldung der Beschäftigung zur Sozialversicherung bei einer gesetzlichen Krankenkasse.
- ✓ Anmeldung zur Unfallversicherung über die zuständige Berufsgenossenschaft <http://www.unfallkasse-hessen.de> (die Kosten trägt alleine der Arbeitgeber).
- ✓ Abführung der Lohnsteuer mit dem Finanzamt klären bzw. ein Lohn- und Steuerbüro beauftragen.
- ✓ Ggf. Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung.

Pflichten des Arbeitnehmers - Checkliste

- ✓ Anmeldung beim Einwohnermeldeamt
- ✓ Beantragung einer Steuer-Identifikationsnummer beim zuständigen Finanzamt

Kosten

- Lohn ist zwar grundsätzlich frei verhandelbar, jedoch gelten gesetzliche Vorschriften (z.B. gesetzlicher Mindestlohn von 8,84 € / Stunde ab 1.1.17).
- Der vergleichbarere Tariflohn des Deutschen Hausfrauenbundes liegt zwischen 1.450 und 1.750 € (je nach Bundesland). Die Erfahrungen zeigen, dass osteuropäische Haushaltshilfen häufig nicht bereit sind für weniger zu arbeiten.
- Zusätzlich zum Lohn fallen für den Arbeitgeber die Beiträge zur Sozialversicherung und Berufsgenossenschaft an.
- Durch das Arbeitsamt, wird im Sinne einer Willkommenskultur, auch die Übernahme der Kosten für Telefon und Internet, sowie die Kosten für die Hin- und Rückreise durch den Arbeitgeber empfohlen.
- Die Kosten für Unterkunft (189,55 € mtl.) und Verpflegung (241 € mtl.), die sogenannten Sachbezugswerte, können zwar vom Lohn abgezogen bzw. in Rechnung gestellt werden, in der Regel wird es aber durch den Arbeitgeber unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
- Bei freier Gewährung von Unterkunft und Verpflegung wird dieses als geldwerter Vorteil gewertet und somit in dieser Höhe zum gezahlten Bruttoeinkommen hinzugerechnet. Daher müssen diese Beträge dann bei der Berechnung der

Sozialabgaben und Steuern berücksichtigt werden, dadurch erhöhen sich für beide Vertragsparteien die Sozialversicherungsbeiträge.

- Die bürokratischen Anforderungen an eine Privatperson sind sehr hoch, häufig wird daher zur Gehaltsberechnung etc. die Hilfe eines Steuerberaters genutzt, wodurch weitere Kosten anfallen.

2. Entsendemodell

- ↑ legale Variante, wenn gesetzliche Vorgaben erfüllt sind
- ↑ geringer bürokratischer Aufwand für den Haushalt
- ↑ keine Arbeitgeberpflichten für den Haushalt
- ↑ in Urlaubs- und Krankheitszeiten ist für Ersatz gesorgt

- ↓ individuelle Absprachen nur mit Zustimmung des Unternehmens möglich
- ↓ Entsendezeit ist auf zwei Jahre beschränkt

- Kosten ca. 1.700 bis 2.500 Euro monatlich (+ Reisekosten, Kost und Logis)

Umsetzung

- Hier gibt es die Möglichkeit der legalen Entsendung der Mitarbeiter durch das osteuropäische Dienstleistungsunternehmen.
- Das Arbeitsverhältnis besteht hierbei zwischen dem entsendenden Unternehmen und dem entsandten Mitarbeiter.
- Damit liegt auch das Weisungsrecht beim Unternehmen. Es bestimmt Arbeitszeiten, Urlaube oder die Ausführung der Arbeit, nicht der Kunde.
- Dafür kümmert sich der Dienstleister aber auch um alle Personalangelegenheiten und muss sich auch um Ersatz kümmern, wenn die Hilfe ausfällt.
- Da der Vertragspartner im Ausland ist, kann das bei Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien zu Schwierigkeiten führen.
- Die Kontakte vor Ort erfolgen meist über Vermittlungsagenturen.

Vorgaben

1. Das Unternehmen muss im Heimatland eine nennenswerte Geschäftstätigkeit ausüben und die entsandten Kräfte auch vor und nach der Entsendung beschäftigen.
2. Vorlage der Bescheinigung A1. Sie ist der Nachweis, dass die entsandte Arbeitskraft im Heimatland sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist.
3. Auch wenn das Unternehmen seinen Sitz nicht in Deutschland hat, gelten deutsche Gesetze (z.B. zum Mindestlohn, Arbeitszeiten, etc.).

Kosten

- Da auch die ausländischen Unternehmen die gesetzlichen Vorschriften einhalten müssen, sind die Kosten nur unwesentlich geringer. Sie liegen in der Regel zwischen 1.700 € und 2.500 €.
- Die Kosten staffeln sich häufig nach der Berufserfahrung, den Deutschkenntnissen und dem konkreten Hilfebedarf.
- Zusätzliche Kosten entstehen für freie Kost und Logis, Internet und Telefon, An- und Abreise sowie ggf. für eine Vermittlungsagentur.

3. Vermittlungsagenturen

- ↑ Legal, wenn die gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind
- ↑ Ansprechpartner vor Ort
- ↓ Es fallen zusätzliche Vermittlungsgebühren an

- In diesem Fall vermitteln in Deutschland ansässige Agenturen kostenpflichtig osteuropäische Haushaltshilfen.
- Diese Haushaltshilfen sind entweder bei einem europäischen Dienstleister angestellt und werden im Rahmen des Entsendemodells tätig oder sie sind Selbstständig.
- Man schließt hierbei einen Vertrag mit der Vermittlungsagentur über die Vermittlung und einen zweiten Vertrag mit dem europäischen Unternehmen.
- Die Agentur ermittelt zunächst den Hilfebedarf, die Wünsche des Auftraggebers und klärt die vertraglichen Rahmenbedingungen. Bei Einigung erfolgt die Vermittlung mit dem europäischen Unternehmen.
- Bei bundesweit agierenden Vermittlungsagenturen findet der Kontakt häufig über Telefon und Internet statt. Regionale Agenturen bieten auch persönliche Beratungsgespräche vor Ort an.
- Mit der Betreuung selbst haben die Vermittlungsagenturen nichts zu tun, sie stehen aber in der Regel als Ansprechpartner bei auftretenden Fragen oder Problemen zur Verfügung.
- Bei der Auswahl der Vermittlungsagenturen sollten Sie auf folgende Punkte achten:
 - Wie ist die Erreichbarkeit / gibt es einen Ansprechpartner in der Nähe?
 - Gibt es ein persönliches, unverbindliches Beratungsgespräch?
 - Können nähere Auskünfte zu dem ausländischen Unternehmen gemacht werden?
 - Besteht die Möglichkeit vorab einen Muster-Vertrag zu erhalten?
 - Steht die Agentur auch nach Vertragsabschluss als Ansprechpartner zur Verfügung?
 - Welche Aufgaben übernimmt bzw. welche Leistungen erbringt sie?
 - Welche Kosten fallen dafür an?

4. Selbstständige Haushaltshilfen

- ↓ hohes Risiko der Scheinselbstständigkeit
- ↑ Frei verhandelbare Leistungen (Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes etc. gelten hier nicht)
- Kosten ca. 1.200 – 2.000 € (+ Reisekosten, freie Kost und Logis)

- Bei dieser Variante besteht ein hohes Risiko der Scheinselbstständigkeit!
- Bestätigt sich bei einer Überprüfung die Scheinselbstständigkeit, dann wird die Tätigkeit rückwirkend als Arbeitsverhältnis eingeordnet und der Haushalt nachträglich Arbeitgeber.
- Sämtliche Beiträge zur Sozialversicherung und auch Einkommenssteuer müssen dann nachgezahlt werden.
- Indizien für eine Scheinselbstständigkeit sind z.B.:
 - es gibt nur einen Auftraggeber,
 - die Pflege- und Betreuungskraft lebt mit im selben Haushalt,
 - Betreuungskraft hat keine eigenen Geschäftsräume.
- Um das Risiko der Scheinselbstständigkeit auszuschließen empfiehlt es sich, den Status von der Deutschen Rentenversicherung prüfen zu lassen.
(http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/5_Services/04_formulare_und_antraege/01_versicherte/01_vor_der_rente/DRV_Paket_Versicherung_Statusfeststellung.html)
- Regelungen zum Mindestlohn und zur Arbeitszeit etc. entfallen hier.

5. Weitere Informationen

Umfassendere Informationen zu den vorstehenden Ausführungen mit Checklisten etc. finden Sie im Internet unter:

<http://www.verbraucherzentrale.nrw/UNIQ132274511020107/link568971A.html#direkteanstellungosteuroapeischerpflegeundbetreuungskraeftedurchdenhaushalt>

<http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Unternehmen/Arbeitskraeftebedarf/Vermittlung/Haushaltshilfen/index.htm>

<https://www.caritas.de/hilfeundberatung/ratgeber/alter/pflegeundbetreuung/haushaltshilfen-legal-beschaeftigten>